

**Beschluss
der Sächsischen Staatsregierung
über die Änderung des Beschlusses über die Abgrenzung der
Geschäftsbereiche der Staatsministerien**

Vom 29. Januar 2019

I.

Ziffer I des [Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien](#) vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686), der zuletzt durch den Beschluss vom 31. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 564) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
In Nummer 23 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende neue Nummer angefügt:
„24.Koordinierung der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohlerevieren.“.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft.

Dresden, den 29. Januar 2019

Der Ministerpräsident
Michael Kretschmer